

Einrichtung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge an der Universität Rostock

Eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung

Verfasserin:

Katja Dahlmann
Projekt KOSMOS

Datum: 23.12.2015

Datum der letzten Aktualisierung: 15.03.2016

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Zielstellung	3
3	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors	3
4	Arbeitsschritte im Bildungsmanagement für die Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors	4
5	Antragsverfahren zur Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors an der Universität Rostock	6

1 Ausgangslage

Das Vorhaben, Studienformate mit dem Abschluss des berufsbegleitenden Bachelors zu konzipieren und umzusetzen, ist neu an der Universität Rostock. Bisher war die berufsbegleitende Bildungskette – das Vorhalten von Studien- und Lernangeboten in unterschiedlichen Phasen des Lebens – unterbrochen. An der Universität Rostock war es bisher nur möglich, berufsbegleitend Module oder ein Masterstudium zu belegen.

2 Zielstellung

Mit der Entwicklung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge soll eine wesentliche bildungsbiografische Lücke im Prozess des lebenslangen Lernens geschlossen werden. Die Entwicklung und Erprobung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge soll dazu beitragen, innovative Studienangebote für nichttraditionelle Studierende an der Universität Rostock zu schaffen. Ziel dieses Arbeitspapiers ist es, Bildungsmanagerinnen und Bildungsmanagern eine Handlungsempfehlung für die Einrichtung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge aufzuzeigen.

Die Handlungsempfehlung:

- beinhaltet Arbeitsschritte, die bei der Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors umgesetzt werden sollten,
- zeigt Schnittstellen auf und gibt Empfehlungen, welche Beteiligte in den Planungsprozess einbezogen werden sollten.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors

Berufsbegleitende Bachelorstudiengänge werden bis dato an der Universität Rostock nicht angeboten und auch deutschlandweit bieten nur wenige Universitäten und Hochschulen dieses Studienformat an. Bei der Recherche der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass die Gesetze und Verordnungen nicht explizit auf berufsbegleitende Bachelorstudiengänge eingehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang müssen aus den Vorgaben für grundständige Bachelorstudiengänge und für Weiterbildende Studien¹ abgeleitet werden. Da sich die Landeshochschulgesetze stark unterscheiden, ist die Übertragbarkeit von Modellen für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anderer Universitäten und Hochschulen nur bedingt möglich.

Für die Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs an der Universität Rostock gelten nachfolgenden Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen:²

- das Hochschulrahmengesetz (HRG)
- die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG)
- die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock
- Modularisierungsleitfaden der Universität Rostock

¹ § 31 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG)

² vgl. <http://www.uni-rostock.de/struktur/hqe/studienreform/rechtliche-grundlagen-vorgaben-und-empfehlungen/>

Die Rechtlichen Rahmenbedingungen wirken sich insbesondere auf folgende Fragestellungen aus:

- Welche Zugangsvoraussetzungen gelten, insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber ohne (schulische) Hochschulzugangsberechtigung?
- Welche Vorgaben gelten hinsichtlich Studiendauer und Regelstudienzeit für einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang?
- Welches Leistungspunktsystem und welche Anforderungen an die Modulstruktur gelten?
- Welche Maßstäbe gelten für die Anrechnung von innerhalb und außerhalb der Hochschule erworbene Leistungen?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden den Ausgangspunkt für alle weiteren Arbeitsschritte und sollten deshalb bereits vor der Planungsphase analysiert werden, um entsprechende Vorgaben für den zu entwickelnden berufsbegleitenden Bachelorstudiengang abzuleiten.

4 Arbeitsschritte im Bildungsmanagement für die Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors

Phase	Arbeitsschritte	Beteiligte innerhalb und außerhalb der Universität Rostock
1. Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen	1.1 Analyse der Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen <ul style="list-style-type: none"> • das Hochschulrahmengesetz (HRG), • die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, • das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG), • die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock, • Modularisierungsleitfaden der Universität Rostock 1.2 Ableitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Bachelor	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Dezernat 1 – Justizariat • Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
2. Planungsphase	2.1 Durchführung Bedarfsanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenanalyse • Wettbewerbsanalyse • Bildungsbedarfsanalyse 2.2 Zielsetzung des Studiengangs definieren	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschullehrende/Fakultäten • Hochschulleitung • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE)

	2.3 Planung der Ressourcen, Kapazitätsprüfung	
3. Entwicklungsphase	<p>3.1 Erarbeitung des Studiengangkonzepts unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Aspekten der Studierbarkeit (<i>vgl. Konzept Studierbarkeit</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Grobcurriculums • Entwicklung eines Feincurriculums • Erarbeitung der Modulbeschreibungen • Erarbeitung des Modulhandbuchs und des Studienplans <p>3.2 Erarbeitung des Konzepts zum didaktischen Design</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Entwicklung der Lehr-Lernszenarien • Planung und Entwicklung der Lernumgebung • Planung und Entwicklung der Lernmaterialien • Planung und Entwicklung geeigneter Unterstützungsangebote <p>3.3 Erarbeitung der Ordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienordnung • Prüfungsordnung • ggf. Erarbeitung eines Konzepts zur Zugangsprüfung (entsprechend der Zugangsprüfungsordnung der Universität Rostock) <p>3.4 Erarbeitung eines zielgruppenspezifischen Beratungskonzepts (<i>vgl. Beratungskonzept</i>)</p> <p>3.5 Erarbeitung eines studiengangspezifischen Anerkennungs- und Anrechnungskonzepts (<i>vgl. Anrechnungskonzept</i>)</p> <p>3.6 Erarbeitung einer Distributionsstrategie (<i>vgl. Distributionskonzept</i>)</p> <p>3.7 Aufbau eines Bildungsclusters (<i>vgl. Konzept zur Einrichtung von Bildungsclustern</i>)</p> <p>3.8 Erarbeitung eines Geschäftsmodells</p> <p>3.9 Erarbeitung eines Evaluationskonzepts</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschullehrende/Fakultäten • Kooperations- und Netzwerkpartner • Hochschulleitung • IT- und Medienzentrum • Studierendensekretariat • Reformkommission

5 Antragsverfahren zur Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelors an der Universität Rostock

Antragstellung		
Aufgaben	Dokumente und Anmerkungen	Beteiligte
1. Antrag auf Einrichtung des Studiengangs	<p>Antragsformular: http://www.uni-rostock.de/struktur/hqe/studienreform/verfahren/</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiengangskonzept mit Strukturdarstellung • Curriculum • Ressourcenplanung • Prüfungsordnung mit Prüfungsplan • Studienordnung mit Studienplan und Modulhandbuch <p>Anmerkung: Verfahren des Genehmigungsverfahrens entsprechend: http://www.uni-rostock.de/struktur/hqe/studienreform/verfahren/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Weiterbildung • Dekan/-in der beteiligten Fakultät(en) • Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation (PSL) • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Justizariat
2. Übergabe der Antragsunterlagen an die Senatskommission	<p>Anmerkung: Voraussetzung ist Zustimmung der in Punkt 1 genannten Beteiligten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Senatskommission • Wissenschaftliche Weiterbildung • Fakultät(en)
3. Antrag auf Einrichtung des Studiengangs an den akademischen Senat	<p>Antragsformular: http://www.uni-rostock.de/struktur/hqe/studienreform/verfahren/</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiengangskonzept mit Strukturdarstellung • Curriculum • Ressourcenplanung • Prüfungsordnung mit Prüfungsplan • Studienordnung mit Studienplan und Modulhandbuch <p>Anmerkung: Voraussetzung ist die Zustimmung der Senatskommission</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Akademischer Senat • Wissenschaftliche Weiterbildung • Fakultät(en)

4. Antragstellung an den Rektor	<p>Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs- und Studienordnung inklusive Anlagen • Positiver Beschluss der Senatskommission • Anschreiben an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zur Unterzeichnung <p>Anmerkung: Voraussetzung ist die Zustimmung des akademischen Senats</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Rektor • Wissenschaftliche Weiterbildung • Fakultät(en)
5. Antragstellung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V	<p>Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschreiben des Rektors • Antrag auf Einrichtung des Studiengangs einschließlich Prüfungs- und Studienordnung mit Anlagen <p>Anmerkung: Voraussetzung ist die Zustimmung des Rektors</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Wissenschaftliche Weiterbildung • Fakultät(en)
6. Einrichtung des Studiengangs	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der Prüfungsordnung im Mitteilungsblatt des Ministeriums • Veröffentlichung der Studienordnung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock <p>Anmerkung: Voraussetzung ist die Zustimmung des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) • Wissenschaftliche Weiterbildung • Fakultät(en)
<p>Start der Implementierungsphase</p> <p>Start des Akkreditierungsverfahrens</p>		